



BEITRAGSORDNUNG

(Stand 30. Januar 2018, Beiträge pro Vereinsjahr)

Hauptvereinsbeitrag

Erwachsene	16,00 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 Euro

Abteilungsbeiträge

Fußball / Turnen

Erwachsene	aktiv	26,00 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	aktiv	18,50 Euro
Erwachsene	passiv	11,00 Euro

Schützenkameradschaft

Erwachsene	25,00 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	20,00 Euro

Karate

Erwachsene	132,00 Euro
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	120,00 Euro

Datenschutzhinweise für Mitglieder des Fußballverein Oberstotzingen e.V. (nachfolgend "FVO")

Bezugnehmend auf die Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Artikel 13 DS-GV) gibt der FVO folgende Anmerkungen zum Datenschutz bei der Anmeldung an das neue Mitglied weiter. Mit der Zustimmung der Mitgliedschaft erklärt sich das Neumitglied mit der in den Datenschutzhinweisen geregelten Verwendung seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

1. Verantwortliche Stelle ist der FVO, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Werner Heisele, Bertolt-Brecht-Straße 7, 89168 Niederstotzingen
2. Wir weisen gemäß Artikel 6 DS-GV darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Namen, Adressen, Geburtstag. Folgende Daten sind keine Pflichtangaben: Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Bankverbindungen werden nur bei Teilnahme am Lastschriftverfahren gespeichert.
3. Bei der Anmeldung von Mitgliedern unter 18 Jahren ist zur Anmeldung die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig, um dem besonderen Interesse an Grundrechten und Grundfreiheiten dieser Personen gerecht zu werden (DS-GV Artikel 6, Absatz 1 (f)).
4. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft in automatisierten Dateien gespeichert. Tritt ein Mitglied aus, werden die Daten fristgerecht gelöscht.
5. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft (DS-GV Artikel 15), Berichtigung (DS-GV Artikel 16) sowie Löschung (DS-GV Artikel 17) seiner gespeicherten personenbezogenen Daten.
6. Jedes Mitglied hat das Recht, die Einwilligung in die Verarbeitung nach ED-GV Artikel 6 (1a) jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung berührt wird.
7. Das Mitglied wird darüber informiert, dass ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde besteht.